

Engpässe bei Pflichtberatungen vermeiden

Berlin, 27. Februar 2020

Eine für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erstellte Studie zeigt: Energieberatungen fördern lohnt sich und verstärkt die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen. „Von daher ist es durchaus sinnvoll, eine Beratungspflicht im Gebäudeenergiegesetz zu verankern“, sagt Jürgen Leppig, Bundesvorsitzender des Energieberaterverbands GIH. Allerdings müsse der Gesetzgeber auch Sorge tragen, dass genügend Beratungskapazitäten vorhanden seien.

„Das Ergebnis ist Wasser auf unsere Mühlen: Im Anschluss an eine BAFA-Energieberatung setzen Hausbesitzer im Schnitt knapp drei vorgeschlagene Effizienzmaßnahmen um. Dabei werden pro Beratung über 30.000 Euro netto an Investitionen angestoßen. Dies bedeutet, dass für jeden staatlichen Förder-Euro mehr als 40 private Euros in Sanierungsmaßnahmen fließen“, fasst Leppig die Kernbotschaft der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers für den Zeitraum 2014 bis 2018 erstellten Evaluation zusammen. Zahlen, die es aus Sicht des größten deutschen Energieberaterverbands als sinnvoll erscheinen lassen, dass der Gesetzgeber für umfangreiche Sanierungen oder Verkäufen eine Beratungspflicht ins Gebäudeenergiegesetz (GEG) aufnehmen will. „Wieso eigentlich nur für Ein- und Zweifamilienhäuser? Dieselben Potenziale bestehen doch auch für größere Wohneinheiten oder Nichtwohngebäude“, denkt der GIH-Vorsitzende einen Schritt weiter.

Probleme sieht Leppig allerdings hinsichtlich der Beratungskapazität – der Gesetzgeber plant bisher, nur die bei den Verbraucherzentralen gelisteten Energieberater zuzulassen: „Unsere Hochrechnungen haben ergeben, dass die Pflichtberatungen ein jährliches Aufkommen von 300.000 bis 500.000 Beratungen oder mindestens 37.500 Beratungstagen nach sich ziehen. Dieses kann von den aktuell rund 600 für die Verbraucherzentralen tätigen Energieberatern nicht einmal annähernd abgearbeitet werden.“ Dass sich der Gesetzgeber sehenden Auges in eine solche Zwickmühle manövriert, ist für den GIH unverständlich: „Auf den über Jahre hinweg aufgebauten Energieberaterlisten der Fördergeber ist ein Vielfaches an hoch qualifizierten Beratern gelistet. Sie sind für Bundesförderprogramme antragsberechtigt und müssen fortlaufend Schulungen und Umsetzungen nachweisen. Wieso also den Beraterkreis auf die oft unterbesetzten Verbraucherzentralen einschränken?“



Zumal die Studie auch zeige, dass Energieberatungen durch freie Energieexperten eine weitaus höhere Umsetzungsquote nach sich zögen als Beratungen durch die Verbraucherzentralen.

Veröffentlichung kostenfrei – Beleg erbeten

Ansprechpartner für die Presse: Geschäftsstelle Bundesverband

Telefon: 030 340 60 23-70 – E-Mail: info@gih.de

Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerker e.V.

Pressemitteilung

Kurzdarstellung GIH Bundesverband e.V.:

Der Bundesverband GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker e.V. wurde 2001 gegründet. Als Dachverband von 14 Mitgliedsvereinen vertritt er rund 2.500 qualifizierte Energieberater bundesweit und ist somit die größte Interessenvertretung von unabhängigen und qualifizierten Energieberatern in Deutschland. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bundesverband und seinen Mitgliedsvereinen ist eine technisch orientierte Ausbildung und eine anerkannte Zusatzqualifikation als geprüfter Energieberater.

Unter den Linden 10
10117 Berlin
Tel 030-340 60 23-70
Fax 030-340 60 23-77
buero@gih-bv.de
www.gih.de